

Ferner erwägt die Kommission eine engere Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern zur Verbesserung der Kontrollen beim Abtransport und während des Transports. Die am meisten betroffenen Drittländer bereiten sich auf den Beitritt vor und könnten durch das Büro für den Informationsaustausch über technische Hilfe (TAIEX) unterstützt werden. Vor kurzem wurde Verbindung mit TAIEX aufgenommen, um den Tierschutz in diesen Ländern zu fördern, insbesondere beim Transport von lebenden Tieren.

(¹) ABl. L 340 vom 11.12.1991.

(2000/C 303 E/179)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0209/00

von Caroline Lucas (Verts/ALE) an die Kommission

(4. Februar 2000)

Betrifft: Einfuhr lebender Tiere aus Drittländern

Im Oktober 1999 veröffentlichte die Kommission einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß die Bestimmungen der Richtlinie 91/628/EWG (¹) des Rates (in der durch die Richtlinie 95/29/EG (²) des Rates geänderten Fassung) über den Schutz von Tieren beim Transport in Bezug auf lebende Tiere, die aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt werden, an bestimmten italienischen Grenzkontrollstellen oft nicht eingehalten werden. Tierschutzorganisationen haben außerdem darauf hingewiesen, daß an der Grenzkontrollstelle von Gorizia gegen Gesetze verstoßen wird, die die Tiere während des Transports schützen sollen.

Wird die Kommission nun die Möglichkeit prüfen, Gorizia die Genehmigung zu entziehen, als Grenzkontrollstelle zu fungieren?

Wird die Kommission ferner die Möglichkeit in Betracht ziehen, ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 226 gegen Italien einzuleiten, da Italien an bestimmten Grenzkontrollstellen gegen die Bestimmungen der Richtlinie 91/628/EWG des Rates (in der durch die Richtlinie 95/29/EG des Rates geänderten Fassung) verstößt?

(¹) ABl. L 340 vom 11.12.1991, S. 17.

(²) ABl. L 148 vom 30.6.1995, S. 52.

Antwort von Herrn Byrne im Namen der Kommission

(28. März 2000)

Die Kommission ist sich der Problematik bewußt, daß die Richtlinie 91/628/EWG des Rates (in der durch die Richtlinie 95/29/EG des Rates vom 29. Juni 1995 geänderten Fassung) über den Schutz von Tieren beim Transport an der Grenzkontrollstelle von Gorizia (Italien) unzureichend durchgesetzt wird. Aus den Berichten unserer Veterinärinspektion und den Beschwerden verschiedener Tierschutzorganisationen geht ebenfalls hervor, daß es in diesem Bereich nach wie vor Mißstände gibt.

In den letzten fünf Jahren wurden fünf veterinärmedizinische Inspektionen an den italienischen Grenzkontrollstellen von Gorizia und Prosecco-Ferneti durchgeführt. In dem Bericht über Gorizia, der sich auf eine im Juli 1999 durchgeführte Inspektion bezieht, wird allerdings nicht empfohlen, Gorizia die Genehmigung für die Einfuhr lebender Tiere zu entziehen. Auch die Zulassung als Grenzkontrollstelle soll Gorizia nicht entzogen werden, da diese Maßnahme nicht verhindern würde, daß der Transport auf anderen Wegen fortgesetzt wird.

Die Kommission hat mehrmals bei den italienischen Behörden bezüglich der unzureichenden Durchsetzung der nationalen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 91/628/EWG (in der durch die Richtlinie 95/29/EG des Rates geänderten Fassung) interveniert. Obwohl kurzfristige Verbesserungen im Zusammenhang mit früheren Interventionen festgestellt wurden, finden Tiertransporte anscheinend immer noch häufig unter unzulänglicher Berücksichtigung der Tierschutzbestimmungen statt.

Die Kommission wird ferner zu gegebener Zeit über die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 226 (ex-Artikel 169) EG-Vertrag gegen Italien entscheiden, da Italien es versäumt hat, die Bestimmungen der Richtlinien über den Transport von Tieren angemessen umzusetzen.
